



Vorlage Nr.: V1619/17
Datum: 3. Mai 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen laut Anlage.
2. Abweichend vom Haushaltsbeschluss Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V1334/16, Position „Verbesserung Personalausstattung Kitas“ sind die zur Verfügung gestellten Mittel von 1 Mio. Euro in 2017 und 1,5 Mio. Euro in 2018 zur Besetzung von Stellen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und zur Umsetzung des „Konzeptes zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen“ für Sachkosten (Zuschüsse an freie Träger) nach den errechneten Pauschalen zu verwenden.

Entsprechend der anteilig errechneten Pauschale für die städtischen Einrichtungen ist die Besetzung der zusätzlichen Stellen im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zu reduzieren.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Aufstellung künftiger Haushaltspläne zu berücksichtigen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1334/16 (SR/032/2016)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.36.5.0.02.03

Kostenart:

43180000 (Zuschüsse laufende Zwecke an
laufenden Bereich)

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

2017: 1,0 Mio. Euro

2018: 1,5 Mio. Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.36.5.0.02.03

Kostenart:

43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

1. Ausgangssituation/Stadtratsbeschluss

Die Sicherung der Betreuung der Dresdner Kindertagesstätten und somit die Betreuung der Kinder ist primär von der vorhandenen und einsetzbaren Personalressource an pädagogischen Fachkräften abhängig. Die gesetzlichen Finanzierungsvorgaben und der festgelegte Betreuungsschlüssel geben dabei die Bedingungen für die Betreuung einer Einrichtung vor.

Unvorhersehbare Ereignisse, wie beispielsweise Krankheitsausfälle oder besondere Bedarfslagen, bringen eine Kindertagesstätte schnell an die Belastungsgrenze und gefährden die Betriebsführung. Den Trägern der Einrichtungen stehen aktuell nicht ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, um auf solche Herausforderungen adäquat reagieren zu können.

Der Stadtrat hat hierauf mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2017/2018 vom 24. November 2016 V1334/16 (SR/032/2016) wie folgt reagiert:

Beschlusstext:

Die Anlage „Personalveränderungen“ wird wie folgt verändert:

Zweck: Verbesserung Personalausstattung Kitas

Geschäftsbereich: 2

Summen 2017:	1.000.000 Euro
Summen 2018:	1.500.000 Euro
Stellenzahl:	25
Alternative Sachkosten:	nein

In der Anlage 2 „Haushaltsbegleitbeschlüsse“ wird unter dem Geschäftsbereich 2 eingefügt:

„Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zur Verfügung gestellten Stellen werden zur Verbesserung der personellen Ausstattung für Kitas im Krankheitsfall und zur Verbesserung des Personalschlüssels abhängig vom konkreten Betreuungsbedarf der Kinder genutzt. Das dazu notwendige Konzept ist zu erarbeiten und vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.“

2. Partizipatives Konzeptentwicklungsverfahren

Mit dem Ziel der gemeinsamen Entwicklung eines generalisierten Lösungsansatzes für alle Dresdner Kindertagesstätten, welche die Autonomie und die damit verbundene Trägerkompetenz hinreichend berücksichtigt, wurde zu drei Arbeitstreffen eingeladen. Hierbei waren folgende Freie Träger der Jugendhilfe vertreten:

- DRK Kreisverband Dresden e. V.
- Diakonie Stadtmission Dresden e. V.
- LebensBild gGmbH
- Outlaw gGmbH
- Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.
- Kindervereinigung e. V.
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde Goppeln
- AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- und als Dachverband: Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen e. V.

Die Beteiligten positionierten sich im Ergebnis des fachlichen Diskurses zur Intention des Stadtratsbeschlusses wie folgt:

Die Bildung eines Springerpools unter Administration des städtischen Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden für einen trägerübergreifenden Einsatz von Personal wird von allen Beteiligten als nicht umsetzbar eingeschätzt.

Dieser Konsens beruht zum einen auf trägerinternen negativen Erfahrungen mit dem Modell eines „Springerpools“. Zum anderen und überwiegenden Teil resultieren die Bedenken aber aus dem Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt, der sich aktuell bei der Besetzung unbefristeter Erzieherstellen bei allen Trägern zeigt. Darüber hinaus erschweren die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes eine Umsetzung.

Unter Berücksichtigung des primären Zieles, die Personalausstattung der Träger von Kindertageseinrichtungen zu verbessern, wurde von allen Beteiligten favorisiert, die verfügbaren finanziellen Mittel den Trägern direkt im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist der Verzicht auf die Einrichtung eines Stellenpools beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden.

3. Abwägungsprozess

Im Rahmen der Abwägungen verschiedener möglicher Modelle zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurden alle Argumente der Beteiligten gehört, gewichtet und bewertet. Im Ergebnis bestand Konsens zwischen den Beteiligten, dass das dem Stadtrat nunmehr zur Beschlussfassung vorgeschlagene Konzeptmodell überzeugt.

Es verschafft eine frühzeitige Planungssicherheit für die Einrichtungen und ermöglicht somit trägereigene, fachlich vertretbare Handlungsmodelle für ein schnelles und bedarfsgerechtes Reagieren bei Personalnotständen präventiv zu entwickeln und personell gegebenenfalls dauerhaft zu untersetzen. Dies verspricht aufgrund der Individualität einen breiteren Wirkungsgrad. Darüber hinaus werden die trägerspezifischen Aspekte und die Autonomie der Träger dadurch hinreichend berücksichtigt.

Für dieses Modell spricht weiterhin, dass der Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen bleibt und keine gravierende Mehrbelastung für die Beteiligten entsteht.

4. Entscheidung und Umsetzung

Die an der Konzepterstellung partizipativ Beteiligten entschieden sich gegen die Einrichtung eines Stellenpools. Das Konzept wurde vielmehr dahin gehend entwickelt, die für den Stellenpool (25 Personalstellen) im Haushalt vorgesehenen Mittel allen Trägern innerhalb des Bedarfsplanes anteilig nach einem festen Verteilerschlüssel in Form einer Pauschale auszus zahlen.

Der Haushaltsbegleitbeschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2017/18 (V1334/16, SR/032/2016) lässt eine Verwendung der für die Einrichtung von 25 Personalstellen bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro in 2017 und 1,5 Mio. Euro in 2018 im Sinne des vorgelegten Konzeptes grundsätzlich nicht zu. Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, seinen Beschluss vom 24.11.2017 dahin gehend zu ändern, die zur Verfügung stehenden Mittel als Zuschuss für laufende Zwecke zur Auszahlung an die Träger der freien Jugendhilfe und den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen umzuwidmen.

Das Konzept zur Verteilung der Mittel kann nach Änderung des Ausgangsbeschlusses damit ebenfalls vom Stadtrat beschlossen werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen

Dirk Hilbert

**Konzept
zur Verbesserung der Personalausstattung
in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle
und konkrete Bedarfslagen**

1. Zielsetzung

Unvorhersehbare Ereignisse, wie beispielsweise Krankheitsausfälle oder besondere Bedarfslagen, bringen eine Kindertagesstätte schnell an die Belastungsgrenze und gefährden die Betriebsführung. Den Trägern der Einrichtungen stehen aktuell nicht ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, um auf solche Herausforderungen adäquat reagieren bzw. möglicherweise von vornherein vermeiden zu können.

Der Stadtrat hat aus diesen Gründen eine dauerhafte Verbesserung der Personalsituation in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen beschlossen. Dafür hat er 1.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2017 und 1.500.000 Euro im Jahr 2018 bereitgestellt.

Das nachfolgende Konzeptmodell zur Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel verschafft den Trägern von Kindertagesstätten frühzeitige Planungssicherheit und ermöglicht somit trägereigene, fachlich vertretbare Handlungsmodelle für ein schnelles und bedarfsgerechtes Reagieren bei Personalnotständen etwa durch Krankheitsfälle und besondere Bedarfslagen präventiv zu entwickeln und personell gegebenenfalls dauerhaft zu untersetzen. Dies verspricht aufgrund der Individualität einen breiten Wirkungsgrad.

Indem den Trägern Raum für eigene Handlungsmodelle (z. B. dauerhafte Neueinstellung, dauerhafte Stundenerhöhung, befristete Personalverstärkung für bestimmte Zeiträume usw.) gelassen wird, gewährleistet das nachfolgende Konzeptmodell die trägerspezifischen Aspekte und die Autonomie der Träger.

2. Das Modell

Die im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden allen Trägern von Kindertageseinrichtungen mit Krippen- und Kindergartenplätzen innerhalb des Bedarfsplanes nach einem festen Verteilerschlüssel und in Form einer Pauschale für zusätzliche pädagogische Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Hierfür wird eine einrichtungsbezogene Pauschale ermittelt. Berechnungsgrundlage sind alle am 1. April des Vorjahres per Betreuungsvertrag betreuten Krippen- und Kindergartenkinder. Somit ergibt sich folgende Berechnungsformel:

Verfügbares Budget laut Stadtratsbeschluss dividiert durch alle am 1. April des Vorjahres per Betreuungsvertrag betreuten Krippen- und Kindergartenkinder, berechnet auf 9 Stunden Betreuungszeit (gemäß Stichtagsmeldung Landeszuschüsse am 1. April eines jeden Jahres) multipliziert mit der Anzahl der am 1. April des Vorjahres per Betreuungsvertrag durch den Träger betreuten Krippen- und Kindergartenkinder, berechnet auf 9 Stunden Betreuungszeit (gemäß Stichtagsmeldung Landeszuschüsse am 1. April eines jeden Jahres).

**Einrichtungsbezogene
Pauschale =**

$$\frac{\text{verfügbares Gesamtbudget}}{\text{Anzahl aller Kinder zum Stichtag}} \times \text{Anzahl der Kinder des Trägers zum Stichtag}$$

Die Höhe der einrichtungsbezogenen Pauschale wird den Trägern bis zum 31. August eines jeden Jahres mit den Haushaltsplanformularen für das Folgejahr für jede Einrichtung mitgeteilt. Die so zugeteilten finanziellen Mittel sind zweckgebunden für pädagogische Personalkosten einzusetzen. Es erfolgt keine kindbezogene Abrechnung.

Eine Rückzahlung der Gelder, erfolgt ausschließlich bei Nichtausgabe im Rahmen unverbrauchter Personalkosten. Jeder Träger wird auf dieser Basis träger- und einrichtungsspezifisch prüfen, welches Modell für seine Einrichtungen geeignet ist, um eventuellen Personalengpässen flexibel und schnell zu begegnen.

Im Übrigen soll die Auszahlung, Verwendungsnachweisführung und Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel analog dem Verfahren der Förderung der Freien Träger erfolgen.

3. Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Nichtberücksichtigung der Horte und für kleinere Einrichtungen

Träger von Horten erhalten die Möglichkeit, im konkreten Bedarfsfall und unter Prüfung des konkreten Einzelfalls mit entsprechender Nachweisführung, finanzielle Mittel für die Absicherung der Betriebsführung ihrer Einrichtung bei Personalnotstand beantragen zu können.

Träger mit Kindertageseinrichtungen von maximal 50 Plätzen sollen zusätzlich zu den pauschalen zusätzlichen finanziellen Mitteln entsprechend des Konzeptmodells die Möglichkeit erhalten, im konkreten Bedarfsfall und unter Prüfung des Einzelfalls mit entsprechender Nachweisführung, finanzielle Mittel für die Absicherung der Betriebsführung ihrer Einrichtung bei Personalnotstand beantragen zu können.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2016)

Sitzung am: 24.11.2016

Beschluss zu: V1334/16

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO-Doppik sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2017 und 2018 mit folgender Maßgabe:
 - Die in der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Einzeländerungsanträge der Fraktionen sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten.
 - Die in Anlage 2 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Begleitbeschlüsse sind umzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
 - Die in der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Einzeländerungsanträge der Fraktionen sind, sofern sie sich auf Wirtschaftspläne beziehen, in diese einzuarbeiten.
 - Die in Anlage 2 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Begleitbeschlüsse sind umzusetzen.
3. Die Anlage 3 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen. Dem Stadtrat ist mit der Vorlage des Finanzzwischenberichtes 2017 zu berichten ob ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 notwendig wird. Die in Anlage 3 genannte haushaltsneutrale Veränderung zum Produkt 10.100.26.2.0.02 (Musikfestspiele: Reduktion Honorare zugunsten Erhöhung Personalkosten) wird bestätigt.

4. Der Inhalt der Anlage 4 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stellt die Summe von 1 Million Euro für das Projekt „Dresden. Respekt“ zur Verfügung. Die Mittel werden nach Beschluss eines Konzeptes durch den Stadtrat freigegeben.

Dresden, 28. NOV. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender